



Lebenshilfe - Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft
Magdeburg
Amtsgericht Stendal
HRB 103796

Geschäftsführerin:
Frau Heike Woost

Sülzeanger 1
39128 Magdeburg
Tel.: 0391/255 31-12
Fax: 0391/252 4037
e-mail: info@lebenshilfe-md.de
www.lebenshilfe-md.de

Die Lebenshilfe - Werk Magdeburg gGmbH unterstützt mit ihren Leistungsangeboten in der Tagespflege, der ambulanten Pflege und dem erfolgreichen Modellprojekt „Service - Wohnen“ mit verschiedenen Betreuungsangeboten und begleitender Pflege den Wunsch nach selbständigem Wohnen im Alter.

Wir suchen nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit eine

Pflegekraft (m/w/d) für die teilstationäre und ambulante Versorgung

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit pflegebedürftigen Menschen in freundlicher, innovativer Arbeitsatmosphäre und der Möglichkeit des fachlichen Austausches
- vielfältige Weiterbildungsangebote zu aktuellen Fachthemen
- eine Vergütung nach der Entgelttabelle des Paritätischen Tarifvertrages auf der Grundlage der Vertraglichen Richtlinien Arbeitspraxis der Lebenshilfe - Werk Magdeburg gGmbH

Wir erwarten von Ihnen:

- idealerweise erfolgreich abgeschlossene Qualifikation als Assistentkraft durch eine einjährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege
- eine positive und wertschätzende Einstellung gegenüber pflegebedürftigen Menschen
- Fähigkeit zur effektiven Planung und Organisation
- Fähigkeit zum reflektieren Ihres eigenen Handelns
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur wertschätzenden Kommunikation

Zu Ihren vorrangigen Aufgaben gehören:

- achten der aktivierenden Pflege und Selbstbestimmung der Patienten
- Erbringen der Ihnen übertragenen Dienstleistungen überwiegend im grundpflegerischen Bereich

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an:

Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
Geschäftsführerin
Frau Heike Woost
Sülzeanger 1
39128 Magdeburg

E-Mail: info@lebenshilfe-md.de

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, unter Tel.: 0391 / 25531-12, sehr gern zur Verfügung.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei Vorliegen eines frankierten Rücksendeumschlages.